

Datum: 21.12.2023
Telefon: 089 - 233 - 21311
Telefax: 089 - 233 - 2 13 70
Email: bag-mitte.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Baureferat

(E) Straßenreinigung und Müllentsorgung – Pläne der Stadt
Straßenreinigung und Müllentsorgung - Pläne der Stadt
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01197 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt
vom 03.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11768

Abstimmungsergebnis

zur o.g. Sitzungsvorlage aus der Sitzung des
BA 01 - Altstadt-Lehel
vom 14. Dezember 2023

- Zustimmung einstimmig
- Zustimmung mehrheitlich
- Ablehnung einstimmig (Begründung siehe unten)
- Ablehnung mehrheitlich (Begründung siehe unten)

Maßgaben / sonstige Hinweise:

Begründung der Ablehnung:

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 14.12.2023 mit der oben genannten Beschlussvorlage und gibt folgende Stellungnahme ab:

- Teil 1: einstimmige Ablehnung. Der Bezirksausschuss beschäftigt sich sein einigen Jahren mit dieser Thematik, zuletzt im Rahmen der Änderung der Satzung zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

Die Begründung unserer Ablehnung finden Sie in beigefügter Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10678 Änderung der Satzung zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 24.10.2023 mit dem Schreiben vom 20.12.2022.

- Teil 2: einstimmige Zustimmung zur Vorlage und Nachfrage beim Referat, wie die LHM bei Großveranstaltungen mit erhöhten Besucher*innenzahlen in der FGZ hinsichtlich Straßenreinigung und Müllentsorgung vorgeht.

Zusätzlich bitten wir die Verwaltung, bei der EURO 2024 in der Fußgängerzone ausreichend und geeignete Mülleimer, insbesondere zum Abstellen von Glasflaschen, vorzusehen.

Änderung der Satzung zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10678
Stellungnahme des BA 1.Altstadt-Lehel ·

Sehr geehrte Damen und Herren,
da die nächste Sitzung des Bezirksausschusses 1 - Altstadt-Lehel erst am 16.11.2023 stattfindet, gebe ich zum o.g. Antrag im Wege einer Eilentscheidung gern. § 13 Abs. 2 Satz 3 der BA-Satzung nachfolgende einstimmige Stellungnahme c1.b):
Der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel hat sich mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10678 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Landeshauptstadt München beschäftigt.
Uns ist bekannt, dass keine Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse hinsichtlich der Festsetzung der Gebührenhöhen bestehen, bitten jedoch unsere seit 2020, letztmalig mit Brief vom 20.12.2022, vorgetragene Belange zur Thematik zu berücksichtigen.
Frau Bürgermeisterin Habenschaden hatte uns im März 2023 mitgeteilt, dass turnusmäßig die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2024 -2028 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt wird, einschließlich der Prüfung, inwieweit eine Anpassung des Allgemeininteresse der Höhe nach angezeigt ist.
Der Bezirksausschuss bat mit Schreiben vom März 2023 um frühzeitige Beteiligung nach Vorlage des Gebührengutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vorab einer Beschlussvorlage durch die Verwaltung.
Der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel fordert den Stadtrat auf, die Reinigungsklasse und die hohen Reinigungszyklen in der Altstadt beizubehalten und gleichzeitig die Gebühren für Anwohner*innen wieder auf das Niveau vor der Erhöhung 2019 abzusenken. Das verbleibende Delta wird durch die Stadt selbst finanziert.
Alternativ muss zwingend geprüft werden, wie Gewerbe und Gastronomie mehr in die Verantwortung genommen werden, um die Anwohner*innen zu entlasten, insbesondere auch im Hinblick auf die zukünftige Umgestaltung der Altstadt im Rahmen der „Altstadt für Alle“ und der Ausweisung neuer Fußgängerzonen wie z.B. der Westenriederstraße. Gleichzeitig kann dadurch verdeutlicht werden, dass die Reinigung dieser zentralsten Gebiete der Münchner Altstadt eine wesentliche zentrale Aufgabe ist, die allen Münchner*innen und auch den Besucher*innen unserer Stadt zugutekommt und somit teilweise als eigene Aufgabe der Stadt München im Rahmen ihrer Repräsentation einzustufen und folglich aus dem städtischen Haushalt zu begleichen ist.
Unser Schreiben vom 20.12.2022 erhalten Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Stadler-Bachmaier
Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

Anlage:

Schreiben des BA 1 vom 20.12.2022
an die Bürgermeister*innen und die Stadtratsfraktionen

Abdruck von 1. an

das Büro des Oberbürgermeisters, buero.ob@muenchen.de
die Stadtratsfraktionen

Abdruck von II. an

Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktionen,

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel wendet sich in seiner Gesamtheit an Sie, mit der Bitte um Ihre zeitnahe Unterstützung.

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel wird seit Jahren immer wieder von Bürger*innen aus dem Bereich der Westenriederstraße oder jüngst in der letzten Bürger*innenversammlung von Anwohnenden aus dem Tal kontaktiert mit der Aufforderung, die Gebühren für die Straßenreinigung anzupassen.

2018 wurde eine zusätzliche Straßenreinigungsklasse 1 +, einhergehende mit einer Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung und der Straßenreinigungssatzung, eingeführt. Infolge dieses Stadtratsbeschlusses wurden diese beiden Straßen - neben einigen anderen - von der Reinigungsklasse 1 in die neue Reinigungsklasse 1 +, welche weitaus höhere Gebühren (Verdoppelung) als die nachfolgende Kategorie hat, heraufgestuft. Die Gebühren für die Straßenreinigung können und werden von den Vermieter*innen vollständig auf die Mieter*innen umgelegt. Sie bemessen sich an den laufenden Frontmetern des Gebäudes und können somit unterschiedlich hoch ausfallen. Berichten von Anwohner*innen zufolge, zahlen einige seit der Erhöhung bis zu 800€ mehr pro Jahr für Straßenreinigungskosten. Speziell für Menschen mit geringen Einkommen bedeutet dies eine enorme Mehrbelastung, da auch nicht alle Bewohner*innen in der Altstadt finanziell auf „Rosen gebettet“ sind. Gerade in der aktuellen Zeit mit steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten ist es für viele Münchner*innen schwer, ihr Leben zu finanzieren.

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel und auch die Bewohner*innen der betroffenen Straßen erkennen an, dass eine erhöhte Reinigung notwendig ist. Die Frequenz der Besucher*innen in diesen Zonen ist enorm hoch und die damit einhergehenden Verschmutzungen sind groß. Daher sind wir dankbar, dass die Stadt darauf achtet, dass Münchens „Gute Stube“ sich auch sauber und gepflegt präsentiert. Auch die Bewohner*innen dieser Straßen profitieren von der erhöhten Reinigung, da sie sich selbst täglich im öffentlichen Raum bewegen. Jedoch muss klar festgestellt werden, dass die Bewohner*innen nicht ursächlich für den erhöhten Reinigungsaufwand verantwortlich sind, jedoch die zusätzlichen Kosten komplett tragen. Aus Sicht des Bezirksausschusses sind Straßen wie das Tal als Fortsetzung der Fußgängerzone oder die Westenriederstraße als Fortsetzung des Viktualienmarkts Bereiche, in denen sich die gesamte Münchner Stadtgesellschaft und viele Tourist*innen gerne zum Einkaufen und Flanieren aufhalten. Daher ist es nicht gerechtfertigt, dass einige wenige Bewohner*innen für die Verschmutzungen dieser hunderttausenden Besucher*innen bezahlen müssen.

Viele Male hat sich der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel mittlerweile mit dieser Thematik beschäftigt und ist bisher immer an der Verwaltung gescheitert, die auf die geltende Beschlusslage des Münchner Stadtrats hingewiesen hat.

Aus diesem Grund wenden wir uns nun an Sie alle und fordern Sie auf, sich gemeinschaftlich und überfraktionell mit diesem Problem zu beschäftigen und eine Lösung, in Form einer Novellierung der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung zu erarbeiten.

Wir fordern nicht, die Anwohner*innen komplett von den Straßenreinigungsgebühren zu befreien. Wir bitten ebenso nicht darum, die betroffenen Straßen wieder um eine Reinigungsklasse nach unten zu stufen.

Wir fordern Sie dazu auf, die Reinigungsklasse und die hohen Reinigungszyklen beizubehalten und gleichzeitig die Gebühren für Anwohner*innen wieder auf das Niveau vor der Erhöhung 2019 abzusenken. Das verbleibende Delta wird durch die Stadt selbst finanziert.

Durch diesen Schritt erfahren die Anwohner*innen eine signifikante Entlastung, welche auch als wichtiges Zeichen in der aktuellen Zeit gesehen werden muss, insbesondere auch im Hinblick auf die zukünftige Umgestaltung der Altstadt im Rahmen der „Autoreduzierten Altstadt“. Gleichzeitig kann dadurch verdeutlicht werden, dass die Reinigung dieser zentralsten Gebiete der Münchner Altstadt eine wesentliche Aufgabe ist, die allen

Münchner*innen und auch den Besucher*innen unserer Stadt zugutekommt. Die Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt dürften sich in Grenzen halten und aus unserer Sicht leistbar sein.

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich zeitnah mit dieser Thematik auseinandersetzen und gemeinschaftlich eine Lösung für unsere Bewohner*innen der Altstadt finden.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche und geruhsame Weihnachtszeit und einen energiereichen Start in ein gutes Jahr 2023.

Mit Freundlichen Grüßen

Andrea Stadler-Bachmaier

Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel,

stellvertretend für alle Mitglieder des Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel